

Aktivitäten zur Umsetzung des Aktionsprogramms Umwelt und Gesundheit (APUG)

Kinderumwelt und Gesundheit

K. E. von Mühlendahl

In der Abschlusserklärung der im Juni 1999 durchgeführten Londoner Konferenz der europäischen Gesundheits- und Umweltminister heißt es: *“Wir sind entschlossen, eine Politik zu entwickeln und Maßnahmen umzusetzen, die bewirken, dass sich Kinder vor und nach der Geburt in einer sicheren Umwelt so entwickeln können, dass sie den für sie bestmöglichen Gesundheitszustand erreichen.”*

Bestehende Konventionen, bindende Erklärungen und Versprechungen verpflichten Gesetzgeber und Exekutive, Behörden und Körperschaften und unsere Gesellschaft insgesamt, also uns als Bürger, Verbraucher, Eltern, Lehrer, als Ärzte, Verkehrsteilnehmer, Verantwortliche in der Medienlandschaft etc. dazu, unseren Kindern und Jugendlichen eine nicht krankmachende, sondern im Gegenteil gesundheitsfördernde Umwelt zu schaffen und zu erhalten. Darin gibt es trotz mancher Bemühungen große Defizite.

Gründe für diese Mängel sind tief verwurzelt:

- Der die wirtschaftliche Absicherung betreffende Generationenvertrag ist zwischen Berufstätigen und Alten geschlossen worden. Kinder und Jugendliche sind in diesem Konzept nicht berücksichtigt.
- Unter staatspolitischen Aspekten sind Kinder keine Personen; sie haben kein Wahlrecht, auch steht den Eltern keinerlei Vertretungsmöglichkeit zu, die eine angemessene Repräsentanz der jungen Generation, beispielsweise in den legislativen Gremien, gewährleisten würde.
- Erwachsenenansprüche werden im täglichen Leben - häufig undiskutiert, wie selbstverständlich - für höherwertiger angesehen als die Bedürfnisse der Kinder (vorrangige Beanspruchung von Lebensräumen, von lärmfreien Bereichen, Freizügigkeit für den Verkehr usw.).
- Egoismen von Verbrauchern und Produzenten sind oft inkompatibel mit einem schonenden, nachhaltigen Umgang mit unserer Welt.

Die resultierende grundlegende Benachteiligung von Minderjährigen gegenüber den Erwachsenen macht es nötig, dass immer wieder die Rechte

und Ansprüche von Kindern und Jugendlichen gesondert eingefordert werden.

Das gilt auch für die Fragen des umweltbezogenen Gesundheitsschutzes. Deshalb ist es zu begrüßen, dass im APUG ebenso wie in der Abschlusserklärung der Londoner Konferenz der europäischen Gesundheits- und Umweltminister der Kinderumwelt und Kindergesundheit besondere Beachtung geschenkt wird. Das APUG war anlässlich der Londoner Konferenz von der damaligen Bundesgesundheitsministerin Frau Fischer und vom Bundesumweltminister Herrn Trittin im Juni 1999 verabschiedet worden.

Aus den genannten Gründen und um den umweltbezogenen Gesundheitsschutz eben gerade der Kinder besondere Priorität einzuräumen, hat das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) die Arbeitstagung zum Thema „Kinderumwelt und Gesundheit“ finanziert. Durchgeführt wurde diese von der Kommission für Umweltfragen der Deutschen Akademie für Kinderheilkunde und Jugendmedizin e.V. in Zusammenarbeit mit dem Robert Koch-Institut vom 22. – 24. Februar 2001 in Potsdam. Eines der Ziele war, Nicht-Regierungsorganisationen mit Bezug zum Thema „Kindergesundheit und Umwelt“ einzubeziehen und prioritäre Handlungsfelder zu definieren.

Resultat ist eine Erklärung, die an Legislative und Exekutive, an andere verantwortliche Körperschaften und an Bürger und Bürgerinnen gerichtet ist. In dieser Erklärung kommt allerdings nur ein Teil des Spektrums an Noxen, Gefährdungen, Störungen und Krankheiten zur Darstellung unter wissenschaftlicher Auslassung von weiteren Bereichen (wie zivilisatorische Strahlenbelastung, Überprüfung der Einhaltung bestehender Vereinbarungen zum Jugendschutz seitens der Tabak- und Alkoholindustrie, Ernährungsverhalten, Belastung unserer Nahrung durch Schadstoffe und Rückstände, bleibende Beeinträchtigung von Kindern durch Belastungen mit Schadstoffen und Rückständen vor der Geburt und in der Säuglingszeit), die alle auch zum Themenkreis Kinderumwelt und Gesundheit gehören und die z.T. von ebenso eminenter Bedeutung sind wie die in der Potsdamer Erklärung angeschnittenen.

Diese Probleme werden im kommenden Jahr bei einer zweiten Arbeitstagung einer solchen Expertenrunde bedacht und vorgebracht werden.

Die Potsdamer Erklärung (*Anmerkung der Redaktion: Der Wortlaut der Potsdamer Erklärung wird nachfolgend abgedruckt*), die bei der Arbeitstagung gehaltenen Referate und dazugehörige Hintergrundinformationen sind in einem Tagungsband zusammengefasst, der im April 2001 im Auftrage des BMG von der Umweltkommission der Deutschen Akademie für Kinderheilkunde und Jugendmedizin herausgegeben und vom Robert Koch-Institut gedruckt wird.

Es ist zu hoffen, dass dieser Tagungsband und die darin enthaltenen Forderungen Aufmerksamkeit

auf den umfangreichen und dringenden Handlungsbedarf lenken; dass sie bewirken, dass die vielen offiziellen und offiziellen Erklärungen am Ende mehr sein werden als nur Lippenbekenntnisse.

Prof. Dr. med. Karl Ernst v. Mühlendahl
Kinderhospital Osnabrück, Sprecher der
Umweltkommission der Deutschen Akademie für
Kinderheilkunde und Jugendmedizin e.V. ,
Geschäftsführer der Kinderumwelt gGmbH,
Westerbreite 7, 49074 49084 Osnabrück,
Tel. 0541-9778900, Fax 9778905,
e-mail: muehlend@uminfo.de

Potsdamer Erklärung zu Kinderumwelt und Gesundheit

In dieser Erklärung kommen Teile des Spektrums an Noxen, Gefährdungen, Störungen und Krankheiten zur Darstellung; sie sind entweder:

- von großer globaler, dringlicher Bedeutung hinsichtlich eines nachhaltigen Umgangs mit unserer Welt (Energiekonsum, Außenluft und Klima, Mobilität)
- oder sie betreffen sehr viele Kinder und Jugendliche (Mobilität, Allergien, Tabakrauch)
- oder es könnten mit verhältnismäßig einfachen Mitteln und in absehbarer Zeit wirksame Abhilfen bewirkt werden (Tabakrauch, Lärm, Unfälle und Vergiftungen).

Weitere – z.T. ebenso wichtige Bereiche – sind in der Potsdamer Erklärung nicht berücksichtigt worden (zivilisatorische Strahlenbelastung, Schutz vor der Verführung zu aktivem Tabakrauchen und vor Konsum von Alkohol und Drogen, Ernährungsverhalten, Belastung unserer Nahrung durch Schadstoffe und Rückstände, bleibende Beeinträchtigung von Kindern durch Belastungen mit Schadstoffen und Rückständen vor der Geburt und in der Säuglingszeit). Diese Probleme werden im kommenden Frühjahr bei einer zweiten Arbeitstagung einer solchen Expertenrunde bedacht und vorgebracht werden.

Bereits an dieser Stelle soll auf die erneute Bekräftigung der guten Absichten der Umweltminister der G8 (Triest, 2.-4.3.2001) und auf die

wichtigen abschließenden Sätze der Potsdamer Erklärung hingewiesen werden: Das deutsche "Aktionsprogramm Umwelt und Gesundheit", so wie es in London im Juni 1999 unterzeichnet wurde, muss verbindliches Regierungsprogramm werden, darf nicht in der Unverbindlichkeit einer nur von Gesundheits- und Umweltministerien getragenen Absichtserklärung bleiben.

Ziele

Diese sind in nationalen und internationalen verpflichtenden Erklärungen festgelegt:

“Jeder Mensch hat Anspruch auf eine Umwelt, die ein höchstmögliches Maß an Gesundheit und Wohlbefinden ermöglicht, auf Informationen und Anhörung über die Lage der Umwelt, sowie über Pläne, Entscheidungen und Maßnahmen, die voraussichtlich Auswirkungen auf Umwelt und Gesundheit haben und auf Teilnahme am Prozess der Entscheidungsfindung” (Europäische Charta Umwelt und Gesundheit, Frankfurt, 1989).

“Der Schutz der Gesundheit von Menschen ist ein grundlegendes Ziel einer auf Nachhaltigkeit abzielenden Umweltpolitik. Wir sehen immer klarer, dass Gesundheit und Wohlbefinden unserer Familien von einer sauberen und gesunden Umwelt abhängen. Das gilt besonders für Kinder. ... Es gibt zunehmend Beweise dafür, dass Schadstoffe und Rückstände in Men-